

Neue politische Ökonomie und soziologische Theorie

Fleischmann, Gerd

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Fleischmann, G. (1981). Neue politische Ökonomie und soziologische Theorie. In W. Schulte (Hrsg.), *Soziologie in der Gesellschaft: Referate aus den Veranstaltungen der Sektionen der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, der Ad-hoc-Gruppen und des Berufsverbandes Deutscher Soziologen beim 20. Deutschen Soziologentag in Bremen 1980* (S. 54-63). Bremen: Deutsche Gesellschaft für Soziologie (DGS). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-188442>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Neue Politische Ökonomie und soziologische Theorie

von Gerd Fleischmann

1. Von der klassischen politischen Ökonomie zur neoklassischen Ökonomie

Die herrschende wirtschaftswissenschaftliche Theorie, die neoklassische Ökonomie, führt ihren Anfang durchaus zu Recht zurück auf die Klassiker ihres Faches wie Adam Smith, David Ricardo, John St. Mill und Karl Marx. Zweifellos gibt es Probleme und Problemlösungen, die bereits in der klassischen politischen Ökonomie vorhanden waren, etwa die Produktionssteuerung durch Märkte, Preise und Konkurrenz. Aber zur Zeit der Klassiker gab es nicht den heutigen Grad der Arbeitsteilung zwischen den Sozialwissenschaften, so daß bei ihnen noch Probleme behandelt wurden, die in der neoklassischen Ökonomie nicht mehr zu finden sind. Dabei sind jedoch zwei Typen von Problemen, deren Fehlen zu bedauern ist und die in der Wirtschaftswissenschaften wieder anerkannt und beheimatet sein sollten.

1.1. Erklärung staatlichen Handelns als Bestandteil der Erklärung ökonomischer Prozesse

Auch in der neoklassischen Ökonomie wird die Tradition der wirtschaftspolitischen Beratung der Regierung durchaus gepflegt. Es gibt normative Theorien für wirtschaftspolitisches Handeln (Wohlfahrts-Ökonomik), und neoklassische Ökonomen geben Politikern gefragt und ungefragt Ratschläge für angemessenes wirtschaftspolitisches Handeln. Was in der Neoklassik jedoch fehlt, ist eine Erklärung staatlichen Handelns, die bei den Klassikern durchaus üblich war. Daß Karl Marx staatliches Handeln im Kapitalismus erklären wollte, ist heute jedem Sozialwissenschaftler geläufig, aber bereits im ersten großen Buch der Disziplin, in dem "Wohlstand der Nationen" von Adam Smith finden wir nicht nur den Aufweis der Konsequenzen staatlichen Handelns, sondern auch eine Erklärung dafür, warum Regierungen bestimmte Maßnahmen gewählt haben. Als Beispiel mag Adam Smith' Analyse der Stagnation der Landwirtschaft in manchen Ländern dienen (3. Buch, 2. Kapitel). Den Hauptgrund für die mangelnde Entwicklung der Landwirtschaft erblickt Adam Smith in einem Pachtsystem, das unter anderem

dem Grundherrn ein kurzfristiges Kündigungsrecht gab. Unter diesen Umständen kann nach Adam Smith der Pächter kein Interesse daran haben, mit Investitionen verbundene Innovationen einzuführen, da bei der Kündigung alle Immobilien an den Grundherrn zurückfallen. Adam Smith fragt sich nun, warum die Pachtgesetze so ausgestaltet waren. Müßte der Gesetzgeber nicht eigentlich ein Interesse daran haben, daß sich die Landwirtschaft entwickelt? Smith findet die Erklärung darin, daß seit altersher die Gesetzgeber zugleich die Landeigentümer waren und daß die Interessen der Landeigentümer in den Gesetzen zum Ausdruck kamen. Zweifellos beschränkt es die Handlungsfähigkeit eines Grundbesitzers, wenn er langfristig an einen Pächter gebunden ist. Die unbeabsichtigten Konsequenzen, nämlich die Selbstschädigung der Grundeigentümer durch die Entmotivierung der Pächter, erkannten die landbesitzenden Gesetzgeber offenbar nicht.

1.2. Theorie sozialer Evolution

Ein zweiter Problemtyp, der bei den Klassikern geläufig war, läßt sich als Problem sozialer Evolution kennzeichnen. Die Klassiker haben nicht nur eine Erklärung solcher sozialer Institutionen versucht, die den Wirtschaftsprozess beeinflussen, sie haben diese Erklärungen zugleich in einer evolutionstheoretischen Perspektive vorgenommen. Zwar wird man bei Adam Smith noch keine geschlossene Evolutionstheorie finden, aber die evolutionstheoretische Perspektive wird an den vielen Stellen deutlich, in denen eine vergleichende Analyse funktional äquivalenter Institutionen vorgenommen wird. So führt Smith z.B. die sehr viel höhere Produktivität der englischen Landwirtschaft im Vergleich zur französischen auf die unterschiedlichen institutionellen Rahmenbedingungen zurück: In England gibt es die Pacht auf Lebenszeit, verbunden mit dem Stimmrecht für Lebenszeitpächter, während in Frankreich die bereits erwähnten kürzerfristigen Pachtverhältnisse bestehen (3. Buch, Kapitel 2). An vielen Stellen vergleicht Adam Smith die Institution der Sklaverei mit der der freien Arbeit. Adam Smith ist grundsätzlich der Auffassung, daß Sklavenarbeit weniger produktiv ist, weil die Sklaven keinen Anreiz haben, die Produktivität ihrer Arbeit zu erhöhen. Daß Sklaverei dennoch weit verbreitet war, führte Adam Smith auf Machtbedürfnis zurück und darauf, daß die Sklavenhalter den Wettbewerb freier Arbeiter unterdrücken

konnten (4. Buch, Kapitel 9). Wenn jedoch Sklaverei und freie Arbeit wählbare Alternativen sind, hängt es von der Anspruchslosigkeit der Anbautechnik ab, ob sich unproduktive Sklavenarbeit durchsetzen kann. In den Zucker- und Tabakkolonien herrscht Sklaverei, aber nach Adam Smith ist Getreideanbau offenbar zu anspruchsvoll, so daß in den kornanbauenden Kolonien - damals Neu-England - freie Arbeit vorherrschte (3. Buch, 2. Kapitel).

Es scheint mir wichtig festzustellen, daß Adam Smith nicht behauptet, die Einführung der Lebenszeitpacht in England und die Aufhebung der Sklaverei in den getreideproduzierenden Kolonien Neu-Englands sei in der Absicht vorgenommen, den Wohlstand der Nation zu mehren. Er legt vielmehr die Interpretation nahe, daß es dabei um eine unbeabsichtigte soziale Konsequenz individuellen Handelns geht.

Die neoklassische Ökonomie hat diese evolutionstheoretische Tradition aufgegeben; soziale Institutionen sind für sie Daten, Größen also, die auf ökonomische Prozesse Einfluß nehmen, die aber durch ökonomische Prozesse selbst nicht verändert werden (Walter Eucken). Die Wiederaufnahme der beiden Erklärungstypen, nämlich des Problems der Erklärung staatlichen Handelns und der Erklärung der Evolution sozialer Institutionen, halte ich aus mehreren Gründen für wichtig:

Zum einen ermöglicht die Erklärung staatlichen Handelns eine höhere Wirksamkeit wirtschaftspolitischer Beratung. Empfehlungen nämlich, die auf die Handlungszwänge von Politikern keine Rücksicht nehmen, haben keine praktische Bedeutung. Zum anderen: Eine evolutionstheoretische Perspektive könnte ein wichtiges Gegengewicht gegen den kurzen Horizont vieler wirtschaftspolitischer Entscheidungen sein. Schließlich verbindet die Behandlung der beiden Problemtypen die Ökonomie stärker mit ihren sozialwissenschaftlichen Nachbardisziplinen. Das könnte geeignet sein, den theoretischen und normativen Fortschritt auf beiden Seiten zu fördern.

2. Neue Politische Ökonomie: Erklärung des Handelns wirtschaftspolitischer Akteure

Die Auffassung, daß wirtschaftspolitisches Handeln nicht nur empfohlen, sondern auch erklärt werden sollte, findet neuerdings in der Ökonomie wieder vermehrt Anhänger. Es hat sich eine Vielzahl von

Forschungsansätzen entwickelt, die unter der Bezeichnung "Neue Politische Ökonomie" oder auch "Moderne Politische Ökonomie" zusammengefaßt werden. Es ist hier nicht der Ort und die Notwendigkeit einer vollständigen Übersicht. Derartige Darstellungen sind in jüngster Zeit mehrfach gemacht worden. (Vgl. etwa die Übersicht bei Bruno S. Frey, *Moderne Politische Ökonomie*, München-Zürich 1977.) Es soll vielmehr nur kurz auf zwei Forschungsansätze eingegangen werden, die besondere Bedeutung für eine erklärende Theorie wirtschaftspolitischen Handelns gewonnen haben, nämlich die ökonomische Theorie der Demokratie und die ökonomische Theorie der Verbände.

2.1. Theorie der staatlichen Wirtschaftspolitik in der Demokratie

Das einflußreichste Werk der Neuen Politischen Ökonomie dürfte wahrscheinlich in Anthony Downs "Ökonomischer Theorie der Demokratie" (Tübingen 1968) erblickt werden. Mit der gleichen Forschungslogik, die für die Erklärung des Wettbewerbs zwischen Unternehmungen angewendet wird, versucht Downs die wirtschaftspolitischen Konsequenzen des Parteien-Wettbewerbs in einer Demokratie herauszuarbeiten. Wie Unternehmen sich im Wettbewerb um die Kaufkraft der Kunden befinden, spielt sich der Wettbewerb zwischen den Parteien um die Stimmen der Wähler ab. Wie es Ziel der Unternehmer ist, ihren Gewinn zu maximieren, ist es Ziel der Parteien, Wählerstimmen zu maximieren. Das mag zynisch klingen, denn streben nicht Politiker nach dem Gemeinwohl? Aber es läßt sich zeigen, daß bei vollkommener Information der Wähler über die Konsequenzen politischer Alternativen für ihre eigene Wohlfahrt das Ziel der Stimmenmaximierung die politischen Parteien dazu veranlaßt, Programme aufzustellen und durchzuführen, die zu einem pareto-optimalen Wohlfahrtsgleichgewicht führen. Wie bei der Analyse des Wettbewerbs zwischen Unternehmungen wird also auch hier zwischen Handlungsmotiv und sozialem Zweck unterschieden.

Empirisch gehaltvoll wird die Analyse jedoch erst mit der Einführung der Annahme, daß die Wähler keine vollkommene Transparenz über die Konsequenzen verschiedener politischer Maßnahmen haben und daß die Beschaffung entsprechender Informationen kostspielig ist. Die Konsequenz dieses Tatbestandes für den Wettbewerb der Parteien ist, daß in allen Programmen eine Bevorzugung der Produzenteninteressen gegenüber den Konsumenteninteressen eintreten wird (auch Arbeitnehmer

haben eine Produzenten- und eine Konsumentenposition). Der Grund dafür ist, daß eine wirtschaftspolitische Beeinflussung der Produzentenposition für den Wahlbürger viel fühlbarer ist als die seiner Konsumentenposition, so daß es sich für ihn mehr lohnt, Informationen über seinen Berufsbereich zu beschaffen als über seinen Konsumbereich. Dabei werden die Unternehmer unter den Produzenten - im Vergleich zu den Arbeitnehmern - noch einmal bevorzugt, weil sie auf Grund von Informationsstäben in den Unternehmungen wirtschaftspolitische Informationen preiswerter beschaffen können als die Arbeitnehmer und ihre Verbände.

Moderne Anhänger der klassischen politischen Ökonomie von Karl Marx hören es zwar nicht gerne, aber ich behaupte, daß sich mit Hilfe der Modernen ökonomischen Theorie der Demokratie besser erklären läßt, inwieweit der Staat in einem kapitalistischen marktwirtschaftlichen System ein Ausschuß der Bourgeoisie zur Verwaltung ihrer gemeinsamen Geschäfte ist. Das entsprechende Kapitel im "Kapital" über den Staat blieb bezeichnenderweise unvollendet. Ich möchte damit nicht andeuten, daß die Neue Politische Ökonomie der alten in jeder Hinsicht überlegen sei. Ich meine jedoch, daß bei vergleichbarer Problemstellung und ähnlicher Problemlösung Kommunikation möglich und fruchtbar erscheint.

2.2 Theorie der Verbände

Ein zweiter, kaum weniger einflußreicher Forschungsansatz in der Neuen Politischen Ökonomie stellt "Die Logik des kollektiven Handelns" von Mancur Olson (Tübingen 1968) dar. Wie in der ökonomischen Theorie der Demokratie, wird auch hier eine Grundeinsicht der ökonomischen Wettbewerbstheorie auf ein allgemeines sozialwissenschaftliches Problem, nämlich das der Gruppenbildung, übertragen. In der Wettbewerbstheorie ist die Frage untersucht worden, unter welchen Bedingungen eine Wettbewerbsbeschränkung zwischen den Konkurrenten zu erwarten ist. Dabei konnte theoretisch und empirisch ermittelt werden, daß in der Marktform des sogenannten Polypols, in der so viele Unternehmen miteinander im Wettbewerb stehen, daß Wettbewerbsaktionen eines einzelnen Unternehmens für die anderen nicht fühlbar sind, Wettbewerbsbeschränkungen nur sehr schwer zu organisieren sind.

Selbst wenn Kartellverträge nicht verboten sind, kommen sie im Polypol nur schwer zustande. Anders dagegen in der kleinen Gruppe des Oligopols, in der vertragliche Abmachungen nicht notwendig sind, um die Wettbewerber zu Beschränkungen der Konkurrenz zu veranlassen. Diese Einsicht hat Olson auf das allgemeine Problem der Verbandsbildung übertragen, als er der Frage nachging, ob man die Bevorzugung der Produzenteninteressen in der Wirtschaftspolitik demokratischer Regierungen vielleicht dadurch beheben könnte, daß sich die benachteiligten Konsumenten und andere benachteiligte Gruppen zu politischen Einflußverbänden organisieren. Olsons Antwort ist negativ. Die Ohnmacht des einzelnen Konsumenten vor der Wahlurne wird durch den Verweis auf Verbandsbildung nicht wettgemacht. Konsumenten stellen eine große Gruppe dar, die noch größere Hemmnisse haben als kleine Unternehmungen im Polypol, einen Verband zu gründen.

Bereits der kurze Einblick in zwei wichtige Theoriebereiche der Neuen Politischen Ökonomie zeigt, daß hier wie in der klassischen politischen Ökonomie soziale Institutionen nicht nur als Datum genommen werden, sondern auch erklärt werden. Eine evolutionstheoretische Perspektive ist jedoch nicht erreicht, da eine vergleichende Analyse funktional äquivalenter Institutionen durchweg fehlt. Mir scheint jedoch, daß diese ergänzende Perspektive leicht einzubringen ist, wenn man sich einmal an die Erklärung sozialer Institutionen gemacht hat. Wissenschaftspraktisch hätte diese Erweiterung der Neuen Politischen Ökonomie außerdem den Vorteil, daß sie eine Kommunikation mit der struktural-funktionalen Theorie in der Soziologie eröffnet.

3. Ansatzpunkte für eine evolutionstheoretische Erklärung von Institutionen

An zwei Problembereichen soll gezeigt werden, wie eine evolutionstheoretische Erweiterung der Neuen Politischen Ökonomie möglich erscheint.

3.1. Erklärung des institutionellen Wandels der Gewerkschaften:

Das prekäre Gleichgewicht zwischen gesamtwirtschaftlichen und Brancheninteressen

Die Bundesrepublik, Österreich und Schweden haben ein System von Einheitsgewerkschaften, d.h., daß durchweg für die Tarifverhandlungen in einer Branche nur eine Gewerkschaft zuständig ist. In den meisten

anderen Industriegesellschaften des Westens mit freier Gewerkschaftsbildung besteht eine mehr oder weniger große Konkurrenz, seien es auf ideologischer Ebene rivalisierende Gewerkschaften oder seien es nach dem Berufsprinzip organisierte Gewerkschaften. Einheitsgewerkschaften und Konkurrenzgewerkschaften sind funktionale Äquivalente, Einheitsgewerkschaften haben jedoch gesamtwirtschaftlich gesehen folgenden Vorteil. Eine Gewerkschaft, die für eine sehr große Zahl von Arbeitnehmern Tarifverträge aushandelt, muß nicht nur die Auswirkungen ihres Handelns auf den Nominallohn in Betracht ziehen, sondern wegen der Größe der Gruppe auch die Auswirkungen einer Lohnsteigerung auf die Preise und damit auf das Realeinkommen ihrer Mitglieder. Je kleiner eine Gewerkschaft ist, um so weniger fühlbar ist diese gesamtwirtschaftliche Rückwirkung ihres Handelns. Kleine Berufsgewerkschaften nehmen daher keine Rücksicht auf gesamtwirtschaftliche Konsequenzen ihres Handelns. Bei ideologischen Konkurrenzgewerkschaften auf Branchenebene spielen zwar im Prinzip die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen eine Rolle, die Konkurrenz zwingt die Gewerkschaften jedoch, die sofort sichtbaren Wirkungen ihrer Aktivität auf den Nominallohn in den Vordergrund zu rücken. Die Berücksichtigung gesamtwirtschaftlicher Interessen kann eine Gewerkschaft bei ihren Mitgliedern nämlich leicht in den Verdacht bringen, nicht hart genug mit den Unternehmern zu verhandeln. Die Chance der Gründung einer Konkurrenzgewerkschaft ist daher durchaus hoch. Warum hat sich in den drei genannten Ländern trotz freier Gewerkschaftsbildung dennoch die Einheitsgewerkschaft behauptet? Müßten die Arbeitgeber einer Branche nicht durchaus Interesse an einer Reduzierung der Verhandlungsmacht von Gewerkschaften durch Konkurrenzbildung haben? Kurzfristig gesehen trifft das durchaus zu. Konkurrenz unter den Gewerkschaften gibt den Arbeitgebern, sofern sie eine Einheit bilden, die Chance, die Gewerkschaften gegeneinander auszuspielen. Außerdem haben ideologisch konkurrierende Gewerkschaften für die Arbeitgeber den Vorteil, daß deren politischer Einfluß, die Wirtschaftsverfassung zu ändern, relativ klein ist. Langfristig gesehen bedeuten Einheitsgewerkschaften für die Arbeitgeber aber auch die Chance größerer gesamtwirtschaftlicher Stabilität und höherer Legitimität einer Ordnung, bei deren Gestaltung die Gewerkschaften mitgewirkt

haben (es sei auf die einzel- und gesamtwirtschaftliche Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den drei genannten Ländern hingewiesen). In Analogie zum Vergleich der Pachtinstitutionen, die Adam Smith für England und Frankreich durchgeführt hat, können wir sagen, daß die Unternehmer in der Bundesrepublik und Österreich wahrscheinlich auf Grund der Erschütterung des Klassensystems im 2. Weltkrieg eher als die Unternehmer in anderen Ländern in der Lage waren, klarer ihr langfristiges Interesse zu erkennen und in den eigenen Reihen auch durchzusetzen. Denn ohne Stützung durch die Arbeitgeber und durch den Staat kann sich eine Einheitsgewerkschaft bei Koalitionsfreiheit kaum halten. Mitbestimmung auf Unternehmens- und Betriebsebene, Akzeptierung gewerkschaftlicher Aktivität in den Betrieben, Organisationshilfe z.B. durch Abführung von Gewerkschaftsbeiträgen über die Lohnbuchhaltung, das alles sind wichtige Beiträge, die geeignet sind, die Einheitsgewerkschaft zu stützen. Zunehmende gesamtwirtschaftliche Instabilität wird wahrscheinlich auch in anderen Gesellschaften die Tendenz zur Einheitsgewerkschaft stärken. Das ist allerdings in einem System von Berufsgewerkschaften leichter als bei ideologisch orientierten Konkurrenzgewerkschaften. Die Tendenz zur Einheitsgewerkschaft nach dem Industrieprinzip wird sich daher wahrscheinlich eher in Großbritannien durchsetzen als in Frankreich und in Italien.

3.2. Erklärung alternativer Institutionen des Verbraucherschutzes

Die Tatsache, daß ein Unternehmer in der Regel auf einige Produkte spezialisiert ist, während der Konsument notwendigerweise ein großes Bündel an Konsumgütern einkauft, führt zu einer Asymmetrie im Informationsstand. Während der Unternehmer i.d.R. durchaus gut über die Qualität seines Produktes und über den Wert der Geldgegenleistung des Konsumenten informiert ist, hat der Konsument bei vielen Gütern geringe Informationen über die Qualität, insbesondere wenn es sich um Güter handelt, deren Qualität sich erst in der Benutzung erschließt (sog. Erfahrungsqualitäten). Bei Gütern mit Erfahrungsqualitäten besteht die Gefahr einer Tendenz zur Grenzmoral. Unternehmer können versucht sein, die Unkenntnis des Konsumenten dazu auszunutzen, versteckte Qualitätsverschlechterungen vorzunehmen, die ihm Kostensenkungen erlauben. Senkt dieser Unternehmer daraufhin die

Preise, um einen größeren Umsatz zu machen, so zwingt er seine Konkurrenten dazu, ihm in der schleichenden Qualitätsverschlechterung zu folgen, wenn sie ihren Umsatz nicht reduzieren wollen. Wenn die anderen ihm gefolgt sind, hat der Grenzmoralist keine Vorteile mehr, die Gruppe der Anbieter des betreffenden Produkts jedoch steht schlechter da. Früher oder später entdecken die Kunden durch Gebrauch die Verschlechterung der Qualität, und die Nachfrage wird rapide sinken, entweder zugunsten ausländischer Anbieter oder zugunsten von inländischen Substitutionsprodukten. Die Unternehmer als Gruppe haben daher langfristig durchaus ein Interesse daran, daß kein Grenzmoralist sie zur Qualitätsverschlechterung zwingt.

Es gibt eine größere Zahl von funktional äquivalenten Institutionen, um den Abfall zur Grenzmoral zu verhindern. Um der Kürze willen seien die Alternativen auf eine reduziert, nämlich auf die Alternative einer laufenden Qualitätsprüfung durch eine unabhängige öffentliche Einrichtung - wie z.B. die Stiftung Warentest - oder eines freiwilligen Zusammenschlusses der Produzenten eines Gutes mit dem Ziel, gemeinsam einen Qualitätsstandard festzulegen, der durch gegenseitige Prüfung kontrolliert wird.

Die Institution der freiwilligen Selbstkontrolle birgt die Gefahr, daß die Festsetzung von Qualitätsstandards zu Wettbewerbsbeschränkungen benutzt wird. Wenn der Qualitätsstandard mit bestimmten patentrechtlichen Produktionsprozessen gekoppelt wird, ist es für einen Außenseiter besonders schwer, in den Markt einzudringen. Man wird daher erwarten, daß in Gesellschaften mit Verbot von Kartellen eher die Lösung einer öffentlichen Testinstitution gewählt wird, während in Gesellschaften, die keine Bedenken gegen Kartellbildungen haben, eher eine freiwillige Selbstkontrolle erfolgt. Diese Hypothese ist noch nicht überprüft worden, aber am Beispiel eines Produkts zumindest bewährt sie sich: Uhren werden in der kartellfreundlichen Schweiz von einem Testinstitut der Uhrenindustrie geprüft (Chronometer-Zertifikat), während in der kartellfeindlichen Bundesrepublik Uhrentests durch die Stiftung Warentest vorgenommen werden. Es wäre unter dem Aspekt einer evolutionstheoretischen Analyse jetzt durchaus interessant zu untersuchen, warum in der Bundesrepublik und in

der Schweiz die Institution des Kartells so unterschiedlich gehandhabt wird. Daß bei jeder Beantwortung dieser Frage die größere Bedeutung des Außenhandels für die Schweiz eine Rolle spielen dürfte, scheint unabweisbar zu sein. Wie immer diese Frage aber auch schließlich zu beantworten ist, die beiden evolutionstheoretisch analysierten Probleme der Institutionen Gewerkschaft und Verbraucherschutz dürften gezeigt haben, daß es praktisch und theoretisch sinnvolle Ansatzpunkte für eine ökonomisch-evolutionstheoretische Erklärung von Institutionen gibt. Es sind zugleich Beispiele, die einer konkurrierenden Erklärung durch soziologische Theorien zugänglich sind. Auf dem Gebiet der Gewerkschaftsentwicklung liegen alternative Erklärungen schon vor (vgl. die Arbeiten von Wolfgang Streeck). Ein Vergleich der ökonomischen und soziologischen Entwicklungstheorien wäre für beide Ansätze fruchtbar.